



# COVID-19 Schutzkonzept des Bogenschützenvereins Düdingen

---

<b>Autor</b>	Laila Cuennet (Sekretariat)
<b>Version</b>	1.2
<b>Datum</b>	08.10.2020
<b>Gültig ab</b>	10.10.2020

---

## Dokumenten-Historie

Version	Datum	Gültig ab	Autor	Kommentar
1.0	16.06.2020	17.06.2020	Laila Cuennet (Sekretariat)	Erstellung
1.1	15.07.2020	22.07.2020	Laila Cuennet (Sekretariat)	Neue Version des Grobschutzkonzeptes per 07.07.2020 aufgrund Massnahmen-Lockerungen des Bundes (Abstand neu 1,5m, vorher 2m) sowie kleine Präzisierungen.
1.2	08.10.2020	10.10.2020	Laila Cuennet (Sekretariat)	Erweiterung des Schutzkonzeptes für Indoor-Trainings in Turnhalle Brunnenhof, Düdingen (Gemeindeliegenschaft), übersichtlicheres Layout

---

Dieses Schutzkonzept stützt sich

- auf das **COVID19-Grobschutzkonzept, Version vom 07.07.2020 (gültig ab sofort)**, unseres Verbandes **SwissArchery** sowie
- auf Vorgaben des Bundes und
- des Kantons Freiburg.

Es beschreibt konkret einzuhaltende Massnahmen während und ausserhalb des Trainings, um das Übertragungsrisiko des Corona-Virus (Sars-Cov-2, folgend als Corona-Virus bezeichnet) zu minimieren.

## Durchzuführende Schutzmassnahmen

### 1. Risikobewertung und Teilnahme am Training

Die Teilnahme an Trainingsgruppen und Einzeltrainings ist nur möglich, wenn die Schützen/innen folgende Bedingungen einhalten:

#### a. Anzeichen oder Nachweis einer Infektion

Schützen/innen mit ungeklärten Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, dürfen sich nicht

- auf das Trainingsgelände begeben sowie
  - an einem Training teilnehmen (Indoor oder Outdoor)
- und sollen ihren behandelnden Arzt kontaktieren.

Falls eine Corona-Infektion oder deren Anzeichen nach einem Training oder der Benutzung des Aussenplatzes festgestellt wird, muss das Sekretariat unverzüglich informiert werden:

Laila Cuennet (Sekretariat, BSVD)  
078 737 41 02 (Sms/WhatsApp/Signal/Telefonisch)  
email: [sekretariat.bsvd@gmail.com](mailto:sekretariat.bsvd@gmail.com)

Das Sekretariat informiert anschliessend aufgrund der Präsenzliste umgehend jene Schützen/innen, die zur gleichen Zeit wie die betroffene Person anwesend waren.

### 2. Infrastrukturen und Trainingsplätze

#### a. Verfügbarer Platz für Schützen/innen auf den Trainingsplätzen

Aussenplatz und Turnhalle

**Richtlinien:** Jede Person muss den Abstand von 1,5 m einhalten können, wenn sie sich auf dem Trainingsplatz befindet. Dies gilt für den Platz **hinter** der Schiesslinie (Ruhezone und Schiessbereich).

Sind zu viele Schützen/Innen anwesend, um den vorgegebenen Abstand einzuhalten, müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung zu ermöglichen. Folgende Massnahmen stehen zur Auswahl:

- Schützen/Innen schiessen in Gruppen nacheinander, nicht gleichzeitig
- die Schiesslinie wird nach vorne verlagert, damit in Ruhezone und Schiessbereich genügend Platz vorhanden ist

Während des offiziellen Trainings liegt die Verantwortung zur Umsetzung bei dem/der Trainingsverantwortlichen. Im Einzeltraining auf dem Aussenplatz ist jeder Schütze/jede Schützin für die Umsetzung selber verantwortlich.

Das Ziehen der Pfeile erfolgt, nachdem alle Gruppen geschossen haben. Auch hier, unter Einhaltung eines 1,5 m-Abstandes, nacheinander.

Tische, Bänke und Feuerstelle beim Aussenplatz

Die Tische und Bänke sowie die Feuerstelle beim Horiawald dürfen nur verwendet werden, wenn der gesetzliche Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Rasen mähen auf dem Aussenplatz

Das Rasenmähen des Aussenplatzes erfolgt durch Mitglieder in 2er-Gruppen mit separaten Rasenmähern. Die Einhaltung eines 1,5 m-Abstandes ist bei dieser Tätigkeit möglich und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Mitglieder.

#### b. Verwendung der Sanitären Einrichtungen in der Turnhalle Brunnenhof, Düdingen

**Benutzt** werden:

- Toiletten

**Nicht benutzt** werden:

- Duschen
- Umkleidekabinen

### 3. Zugang zu den Plätzen und Hallen

Der Aussenplatz Horiawald, Düdingen darf von (Schnupper-)Mitgliedern jederzeit benutzt werden. Im Sommer findet hier das öffentliche offizielle Vereinstraining statt.

Die Brunnenhof Turnhalle, Düdingen ist ausschliesslich während des wöchentlichen offiziellen Vereinstrainings im Winter zugänglich.

In beiden Fällen sind die Regeln zur [a. Präsenzliste](#) zu beachten.

#### a. Präsenzliste

Das Grobschutzkonzept von SwissArchery verlangt die Zurverfügungstellung einer Präsenzliste oder eines Reservierungssystems.

Präsenz *ausserhalb* des Trainings:

Im Sichtfenster auf dem Aussenplatz befindet sich eine **Präsenzliste in Papierform**, in die sich die Schützen/innen (vorzugsweise mit einem eigenen Stift) eintragen, sobald sie auf dem Aussenplatz anwesend sind.

**Alternativ** können sie ihre Präsenz (Zeit von-bis) auch **per WhatsApp/Signal/Sms oder Email an das Sekretariat** melden:

Laila Cuennet (Sekretariat, BSVD)  
078 737 41 02 (Sms/WhatsApp/Signal)  
email: [sekretariat.bsvd@gmail.com](mailto:sekretariat.bsvd@gmail.com)

Präsenz *während* des Trainings (vereinfacht):

Zur Vereinfachung der Präsenzliste während des Trainings, sendet der Trainingsverantwortliche dem Sekretariat die Namen aller anwesenden Bogenschützen/innen. Schnupper-Schützen/innen müssen hierzu einmalig ihre vollständige Adresse inkl. Telefon- oder Handynr. hinterlassen.

Das Sekretariat ist zuständig, die ausgehängte Präsenzliste regelmässig abzuholen, mit den digitalen Präsenzmeldungen zusammenzuführen und diese für ein allfälliges Contact Tracing im Corona-Fall aufzubewahren.

#### 4. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings

##### a. Einhaltung der allgemeinen Grundsätze bei den Trainingsformen

Siehe hierzu die Anweisungen unter [2. a.](#)

Veränderungen im Trainingsablauf dürfen von den jeweiligen Trainingsverantwortlichen vorgenommen werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Das vom Verein zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel (in der Trainertasche vorhanden) soll vom/von der Trainingsverantwortlichen am Training aufgelegt werden, damit dieses von den Teilnehmern bei Bedarf benutzt werden kann.

##### b. Material, Zielscheiben und Ausrüstung

Vorzugsweise verwendet jeder Bogenschütze sein eigenes Material.

**Empfehlung:** Schnupper-Schützen erhalten während der Trainingsstunde Material vom Verein zur Verfügung gestellt, sofern dies erwünscht ist. Bei der ersten Verwendung durch ein(en) neue(n) Schnupper-Schützen/in wird das Material desinfiziert. Die Bogenboxen werden anschliessend für den späteren Gebrauch durch den/die gleichen Schützen/in mit dem Namen des/der Schnupper-Schützen/in gekennzeichnet, so dass der Materialwechsel minimiert wird.

##### c. Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls

Risikoverhalten muss vermieden werden. Im Falle eines Unfalls sollen alle notwendigen Hygienemassnahmen ergriffen werden, um dem Verletzten zu helfen.

In der Trainertasche sind für diesen Fall Handschuhe, Desinfektionsmittel und ein kleiner Vorrat an Schutzmasken enthalten.

##### d. Nachverfolgung der Teilnehmer und Anwesenheitsliste

Die Präsenzliste wird vom Sekretariat so lange geführt und aufbewahrt, bis die Schutzmassnahmen aufgehoben werden.

---

## 5. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort

### a. Kommunikation der Regeln

Das Schutzkonzept sowie das zugrundeliegende Grobschutzkonzept von SwissArchery wird sofort

- auf der Homepage publiziert
- an alle Vereinsmitglieder (auch Gast- und Passivmitglieder) mit E-mail-Kontakt gesendet
- an Mitglieder (auch Gast- und Passivmitglieder), die ausschliesslich per Post erreichbar sind, schriftlich zugesandt
- und in der WhatsApp-Gruppe verlinkt

Somit werden **alle** Mitglieder darüber in Kenntnis gesetzt.

### b. Kontrolle und Verpflichtungen

Jede(r) Teilnehmer/in ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen.

Das Sekretariat übernimmt die Verfolgung von Massnahmen-Lockerungen und -Verschärfungen durch das BAG und SwissArchery, sowie eine allfällige Anpassung dieses Schutzkonzeptes bis zur Aufhebung der Schutzmassnahmen.